

Trennung von Staat und Kirche

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würdigen die positive Rolle der Kirchen und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als einen wichtigen Teil der pluralistischen Zivilgesellschaft, aber sehen auch andere zivilgesellschaftliche Akteure als mindestens gleichwertig im demokratischen Rechtsstaat an.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen weiterhin respektvoll mit religiösen und weltanschaulichen Traditionen umgehen, durch die die kulturelle Entwicklung unseres Landes geprägt wurde, sowie diejenigen wertschätzen, die für die Alltagssinnstiftung zahlreicher BürgerInnen von Bedeutung sind. Wir sehen aber auch dass wesentliche Aspekte eines vor allem freiheitsliebenden und demokratischen Werteverständnisses in der Bundesrepublik und in Europa allgemein maßgeblich durch die Aufklärung der letzten Jahrhunderte entstanden sind und gegen den christlichen Klerus erstritten werden mussten.

Unser bislang bewährtes Grundgesetz speiste sich vom Geist einer Zeit, die sich vom Nationalsozialismus lösen wollte und daher in der Suche nach einer Möglichkeit den Humanismus zu betonen den christlichen Kirchen einen großen Raum gegeben hat. Die Rolle der christlichen Kirchen selber im Nationalsozialismus ist jedoch bis heute nicht grundlegend aufgearbeitet. Weiterhin sehen wir den humanitären Charakter unseres Nationalstaates weitestgehend gefestigt, als dass er einer religiösen Ideologie bedürfte.

Nicht nur die anhaltend sinkenden Mitgliederzahlen der Kirchen, sondern auch die allgegenwärtige Präsenz zunehmender Pluralität sind Indizien dafür, dass sich in den letzten Jahrzehnten die Bedeutung der orthodoxen und institutionalisierten Religion für Einzelpersonen wie auch die Gesellschaft insgesamt stark gewandelt hat. In einer pluralistisch strukturierten und von einer Vielzahl von religiösen und nichtreligiösen Weltanschauungen unterschiedlichster Provenienz beherrschten gesellschaftlichen Wirklichkeit muss auch die Religion ebenso wie andere Weltanschauungen einen neuen Platz finden. Gerade deshalb halten wir eine Neugestaltung des Religionsverfassungsrechts im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche(n) und den zugelassenen Religionsgemeinschaften im Rahmen des verfassungsrechtlich Möglichen für wichtig. Wir erkennen aber auch an, dass unser Grundgesetz in dieser Hinsicht langfristig einer grundlegenden Überarbeitung bedarf.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sehen, dass in unserem Staat keine klare und eindeutige Zuweisung der Menschen zu bestimmten Glaubensvorstellungen noch in irgendeiner Art zielführend ist. Ein Bekenntnis zur demokratischen Verfasstheit und zu den europäischen Menschenrechten und Toleranz von Diversität ist es, das das Ergebnis einer vernünftigen und weltoffenen Bildungspolitik sein muss.

Bemühungen andere als die bereits organisierten christlichen und jüdischen Religionsgemeinschaften einen hierarchisch strukturierten Aufbau zu diktieren sind mehrfach fehlgeschlagen in den vergangenen Jahren und haben zu falschen Einschätzungen gerade in der Integrationsdebatte geführt. So wurde dies jüngst bei MuslimInnen voran getrieben, um AnsprechpartnerInnen, die sich als StellvertreterInnen „der Muslime in Deutschland“ verstehen, zu gewinnen. Diese jedoch können in keiner Weise die zahlreichen und sehr unterschiedlichen islamischen Gemeinden repräsentieren und vertreten. Überdies werden dadurch häufig Positionen islamisch auffälliger Gemeinden, denen die Organisation dank finanzieller Unterstützung islamisch geprägter Staaten sehr viel leichter fiel als Gemeinden „staatlich“ unabhängig praktizierender Muslime. Die interne Organisation religiöser Gruppen sollte sich nicht an den christlichen Kirchen orientieren müssen, noch sollten sich diese Gruppen durch die Privilegierung christlicher Kirchen aufgrund des Glaubens vom Staat diskriminiert fühlen.

Kirchen und andere Religionsgemeinschaften müssen zu zivilgesellschaftlichen Akteuren

werden wie andere auch, die sich unter der Wahrung staatlicher Gesetze selbstständig entwickeln. Eine herausgehobene Stellung finden wir nicht zeitgemäß.

Es kann nicht sein, dass in unserer heutigen Zeit Kirchen als ArbeitgeberInnen eine völlig eigenes Recht haben. Es passt nicht in unsere heutige Zeit, dass Reinigungskräften gekündigt wird, weil sie sich haben scheiden lassen. Es passt nicht in unsere heutige Zeit, dass KrankenpflegerInnen gekündigt werden, wenn ihre Homosexualität bekannt wird. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat erst kürzlich festgestellt, dass die Kündigung eines Chorleiters durch die katholische Kirche, weil er mit einer anderen als seiner Ehefrau ein Kind gezeugt hat, nicht rechtskonform ist. Deutschland zieht hieraus aber keine Konsequenzen und versperrt sich bislang einer dringend benötigten Reform im kirchlichen Arbeitsrecht.

Wir fordern daher die Abschaffung der diskriminierenden Privilegierung der christlichen Großkirchen in Deutschland.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für einen säkularen Staat ein, in dem alle Menschen ihren Platz finden und nicht aufgrund ihres Glaubens oder Nichtglaubens ausgegrenzt werden.

AntragsstellerInnen:

Jenny Jasberg (KV Göttingen), Nicolai Zipfel (KV Göttingen), Lino Klevesath (KV Göttingen)